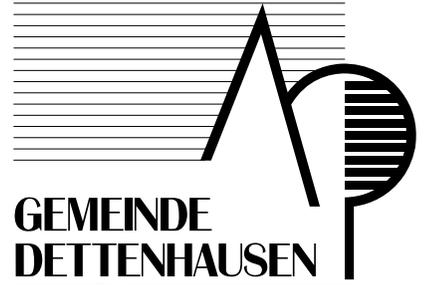


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 29
Donnerstag, 21. Juli 2022
69. Jahrgang



Die zentrale Einrichtung der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Dettenhausen ist das Jugendhaus. Im Gegensatz zu kommerziell betriebenen Treffpunkten können Jugendliche bei uns einfach nur „da sein“, ohne etwas konsumieren zu müssen. Kernbereich der Offenen Jugendarbeit ist der „Offene Betrieb“ des Hauses an den Fronlachwiesen 5 (hinterm DRK). Die Öffnungszeiten sind dienstags, donnerstags und freitags von 15.30 bis 22.00 Uhr.

Auch in den Sommerferien hat das Jugendhaus für euch bis 15. August und dann wieder ab 6. September geöffnet.

Ein Schwerpunkt sind Sportangebote. Vor Deutschlands erstem Jugendhaus mit eigener Driving Range (Golf) findet ihr eine Fitnessstation (Callisthenics), Tischtennisplatte und Bolzplatz. Im Inneren stehen Billardtisch und Tischkicker bereit. Bälle, Tischtennisschläger, Hanteln und weitere Kleingeräte können ausgeliehen werden.

Es gibt Kreativangebote, wie den Bau einer Farbschleuder, Musikangebote im hauseigenen Musikstudio und es finden Projekte statt, wie z.B. das gemeinschaftliche Brauen unseres eigenen Jugendhaus-Bieres.

Ein weiterer Schwerpunkt unseres Tuns war in den vergangenen Jahren, nachdem die alten Container abgerissen wurden, die Vorplatzgestaltung. Ehrenamtliche Helfer und jugendliche Besucher gestalteten in den vergangenen Jahren nach und nach den Vorplatz. Sie verlegten Platten, schaufelten Gräben für die Bepflanzung, bauten Palettenmöbel und installierten eine Feuerstelle. Derzeit wird noch das geplante Backhaus aus Sandsteinen gebaut. Wenn noch jemand Sandsteine abzugeben hat, wir holen sie auch gerne ab. Sodass wir möglichst bald unsere eigene Holzofen-Pizza backen können.



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu der am Dienstag, 26.07.2022, 19:00 Uhr in der Schönbuchhalle/Festhalle stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Für den öffentlichen Teil der Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

2

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Schulraumoptimierung
 - a) Beratung über die weitere Vorgehensweise und Festlegung der Bauabschnitte
 - b) Abschluss eines Architektenvertrags
4. Projektgruppe Schule
 - a) Festlegung der Entscheidungsbefugnisse
 - b) Erweiterung der Projektgruppe Schule
- Antrag der FWV
5. Sanierung Freibad
 - Vergabe der Architekten- und Ingenieurverträge
 - Vorstellung des Zeitplans für die Umsetzung der einzelnen Sanierungsabschnitte
6. Digitale Schule
 - Überplanmäßige Ausgabe wegen Installation WLAN im Gebäude E
7. Ringstraße 1 - Vergabe der Abbrucharbeiten
8. Beschluss über die Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dettenhausen
 - Erneute Beschlussfassung
9. Änderung der Kindergartenordnung als Satzung zum 01.09.2022
10. Zwischenbericht zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2022
11. Parkverbot in der Pfrondorfer Straße/ Stellestraße
 - Neubeantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung
12. Genehmigungsverfahren Bergstraße 13
 - Aktueller Sachstand
 - Stellungnahme zu versagtem Einvernehmen
13. Bauantrag für Anbau und Gauben an ein Wohnhaus, Neubau eines Carports, Wasenstraße 27
14. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lindenstraße Nord“, Stadt Waldenbuch
 - Stellungnahme der Gemeinde Dettenhausen
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Anfragen durch die Gemeinderäte

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Engesser

Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Erhöhte Waldbrandgefahr durch trockenes, heißes Wetter

Zur Risikobegrenzung Regeln nach dem Landeswaldgesetz beachten!

Die sommerlichen Temperaturen und der fehlende Regen lassen die Gefahr von Waldbränden derzeit landesweit

nach oben schnellen. Eine weggeworfene Zigarettenkippe oder ein unbeaufsichtigtes Grillfeuer können verheerende Folgen haben. Waldbesucher können ihren Teil dazu beitragen, das Risiko von Waldbränden so gering wie möglich zu halten, indem sie einige einfache Regeln beachten.

Das Landeswaldgesetz für Baden-Württemberg legt die folgenden Regeln fest:

- vom 1. März bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot
- Das Feuermachen ist nur an den offiziellen, fest eingerichteten Feuerstellen auf den Grillplätzen erlaubt. Das Grillen auf mitgebrachten Grillgeräten ist im Wald nicht gestattet.
- Je nach örtlicher Situation können die Forstbehörden weitere Maßnahmen anordnen und insbesondere das Grillen im Wald vollständig verbieten. Diese Sperrungen sind unbedingt zu beachten.
- Offenes Feuer außerhalb des Waldes muss mindestens 100 Meter vom Waldrand entfernt sein.
- Auch an den erlaubten Stellen muss ein (Grill-) Feuer immer beaufsichtigt und vor dem Verlassen unbedingt vollständig gelöscht werden.

Sollte ein Brand ausbrechen, ist die rasche Meldung an die Feuerwehr entscheidend. Für die Brandmeldung sind folgende Informationen wichtig:

Wo brennt es? – genaue Ortsangabe, markante Geländepunkte (großer Baum, Wiese oder Felsen), Brandausmaß

Was brennt? – Bodenvegetation oder Baumkronen?

Wer oder was ist betroffen? – Sind Personen, Häuser oder andere Einrichtungen in Gefahr?

Ort, von dem der Brand gemeldet wird? – Angabe einer Rückrufnummer, Aufenthaltsort der/des Meldenden. Wenn möglich auf Rettungskräfte warten, damit diese eventuell zum Brandort geführt werden können.

Weitere Informationen zum Thema Waldbrandgefahr finden sich im Internet unter www.dwd.de/waldbrand.

Angemeldetes Schießen am 23.07.2022

Bei der Gemeindeverwaltung wurde von einem Veranstalter das Abgeben von Schüssen rund um die Stadtreiereiche angezeigt. Die Schüsse werden anlässlich einer Veranstaltung am **Samstag, 23.07.2022 in der Zeit zwischen ca. 9 Uhr bis 15 Uhr** abgegeben. Die umliegenden Polizeireviere sowie Forst BW sind darüber informiert. Wir bitten um Beachtung!

Schwimmsporttag der Schönbuchschule am 26.07.2022

- Freibad zeitweise geschlossen -

Am Dienstag, 26.07.2022 ist das Freibad von 9:00 bis 13:00 Uhr wegen des Schwimmsporttages der Schönbuchschule für den allgemeinen Badebetrieb geschlossen.

Ab 13:00 Uhr ist das Freibad wieder für den allgemeinen Badebetrieb geöffnet.

Wir bitten dafür um Verständnis!

Zuschuss zur Pflanzung von Obsthochstämmen

Antragsstellung bis 07.10.2022

Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft, gewährt in diesem Jahr wieder einen Zuschuss für die Pflanzung von Obsthochstämmen auf Streuobstwiesen der Gemarkung Dettenhausen. Der Zuschuss beträgt dieses Jahr (neu) **pau-schal 20.- € je gepflanztem Obsthochstamm.**

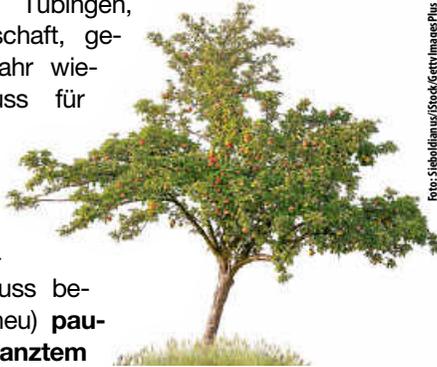


Foto: Siebold/antur/istock/Getty Images Plus

Folgende Auflagen müssen eingehalten werden:

1. Pflanzung auf Streuobstwiesen (landwirtschaftlichen Grundstücken) der Gemarkung Dettenhausen, als Ersatzpflanzung für abgängige Bäume oder zur Schließung von Lücken im Baumbestand
2. Pflanzung von Obsthochstämmen (Apfel, Birne, Kirsche) mit einer Stammhöhe von 1,80 Metern
3. Bei der Pflanzung sind die nachbarrechtlichen Grenzabstände zu beachten.
4. Pflanzungen innerorts, in Hausgärten und auf eingezäunten Freizeitgrundstücken sind nicht zuwendungsfähig.
5. Es sind Originalbelege vorzulegen.

Formlose Anträge auf Gewährung eines Zuschusses können **bis spätestens 07.10.2022** beim Bürgermeisteramt (Ordnungsamt) gestellt werden. Dabei sind die Anzahl der gepflanzten Bäume, das Pflanzgrundstück (Flurstücknummer), die Kosten, der Antragsteller und seine Bankverbindung anzugeben. Zum Nachweis der Kosten **müssen** die Originalkaufbelege vorgelegt werden.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Bezuschussung auf 50 Bäume in der Gemeinde begrenzt ist. Sollten darüber hinaus Zuschüsse beantragt werden, muss der Zuschuss pro Antragsteller entsprechend begrenzt werden. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Bürgermeisteramt, Herrn Römmich, unter Telefon 07157 - 12630, oder das Landratsamt Tübingen, Frau Engler, Tel. 07071 - 2074056, wenden.

Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen durch den Landkreis Tübingen

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage:



Tübinger Straße Fahrtrichtung Ortsausgang L1208

Zeitraum 2022	Zone	Höchste gem. Geschw.	Überschreitungen um ... km/h			Beantstandete Fahrzeuge
			-10	11-15	16-20	
01.06.-13.06.22	50	73	32	12	3	47

Stuttgarter Straße Fahrtrichtung Ortsmitte L1208

Zeitraum 2022	Zone	Höchste gem. Geschw.	Anzeigen (Überschritten um ... km/h)						Überschreitungen um ... km/h			Beantstandete Fahrzeuge	
			21-25	26-30	31-40	41-50	51-60	>60	-10	11-15	16-20		
14.06.-30.06.22	70	104	4	3						76	31	11	125

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Martin Oelschlägel** vollendet am 24.07.2022 sein 87. Lebensjahr.

Herr **Gerhard Franz Krämer** vollendet am 25.07.2022 sein 75. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren - auch denen, die nicht genannt sein wollen - sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Sonstige Mitteilungen

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung Energieberatung im Rathaus Noch freie Beratungstermine

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an.



Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung. Nutzen Sie diese Angebote!

Nächste Termine:

Dienstag, 02.08.2022

Dienstag, 16.08.2022

Terminvereinbarung:

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH,
Frau Mohr - Tel.: 0 70 71 - 56 79 60 oder unter
k.mohr@agentur-fuer-klimaschutz.de

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0, Telefax 0711 99076-10, E-Mail: filderstadt@nussbaum-medien.de

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 18,85. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Sommerferienprogramm

Nr.	Datum	Zeit	Veranstaltung	Alter	Mind./ Max Teilnehmer	Kosten	Anbieter	Name Veranstalter	Telefon/E-Mail	Wo?	Mitzubringen
1	01.08.2022	13:30- 15:00	Basteln und Musizieren beim HCD	6-9	4/10	€ 3,-	Harmonikclub	Nicole Wörm	071743039156/ nicole.daiker@gmx.de	Proberaum HCD, Altes Schulhaus, Karlstr. 1	Getränk
2	01.08.2022	15-17	Buchfalten „Lustige Mäusel oder Igel“	ab 9	6-8	€ 5,-	Susanne Jarsch	Susanne Jarsch	01799493544/ sabine@holzwerkstatt- henne.de	Werkraum Schule	Getränk
3	02.08.2022	10-13	Holzwerkstatt / Schmuck- herz	8-12	10	€ 3,-	Holzwerkstatt	Sabine Henne	01799493544/ sabine@holzwerkstatt- henne.de	Werkraum Schule	Malerkittel, Getränk, Vesper
4	02.08.2022	14-17	Holzwerkstatt / Eule	8-12	10	€ 3,-	Holzwerkstatt	Sabine Henne	01799493544/ sabine@holzwerkstatt- henne.de	Werkraum Schule	Malerkittel, Ge- tränk, Vesper
5	04.08.2022	10-12	Skateboard- Workshop	ab 10	8	€ 2,-	Jocks Sport GmbH	Carol Caluzzi	01726488811	Tübinger Str. 64 (neben dem Café Mieze)	Getränk
6	04.08.2022	14-17	Stop Motion mit LEGO	ab 8	2/8	kosten- frei	Dettenhausen Jocks Sport GmbH	Philip Valic	620052/kjh.dettenhau- sen@sophienpflege.de	KJH Detth., Karlstr. 1	Getränk
7	05.08.2022	14-16	Skateboard- Workshop	ab 10	8	€ 2,-	Jocks Sport GmbH	Carol Caluzzi	01726488811	Tübinger Str. 64 (neben dem Café Mieze)	Getränk
8	09.08.2022	16-19:30	Golf - Schnupperkurs	ab 13	5	€ 5,-	Jugendhaus	Markus Tränkner	markus.traenkner@sophi- enpflege.de	Jugendhaus	Getränk
9	10.08.2022	14-16	Zentangle	6-11	6	€ 5,-	Werkraum Schule	Inge Ebbeskotte			Getränk
10	11.08.2022	13-14	Schleuderbilder	6-12	15	kosten- frei	Jugendhaus	Markus Tränkner	markus.traenkner@sophi- enpflege.de	Jugendhaus	Getränk
11	11.08.2022	14-16	Space Graffiti	ab 8		kosten- frei	KJH Dettenhausen	Philip Valic	620052/ kjh.dettenhausen@sophi- enpflege.de	KJH Detth., Karlstr. 1	Getränk
12	15.08.2022	17-20	DRK Erlebnisswanderung	10-14	6-16	€ 3,-	DRK	Lea Loistl	017671217845	DRK Haus hinter der Feuerwehr	Getränk
13	16.08.2022	15- 17/17:30	Marmelade selber kochen	7-12	16	€ 2,-	SAK	Miriam Tatour	01727393180/ miriam.tatour@gmail.com	Schulküche	Gläser, Schürze, Stabmixer
14	01.09.2022	19-20:30	Geschichtensessel	6-9	15	kosten- frei	Geschichtensessel Dett.	Sabine Janning	01702352481/ janning-sb@t.online.de	Ev. Gemeindehaus, Hin- denburgstr. 13, Gemein- desaal	Isomatte, Kuschel- kissen, Getränk

Anmeldungen und Fragen bitte direkt über den Veranstalter telefonisch oder via E-Mail.

Kurze Info:

Sommerfreizeit der kath. Kirche 04.09. - 09.09.2022

Du bist zwischen 7 - 14 Jahre alt? (Geschwisterkinder schon ab 6 J.)

Wo? im Kechengut am Schluchsee

Kosten? 1. Kind: 170 €, 2. Kind 140 €

Kontakt:

Christoph Münkkel: 0179 9338685, Irene Corlito: 01522 4228299, jugendreferat.kgwd@gmail.com, Kath. Pfarramt: 07157/53832-0

Frau Ebbeskotte: 07051 30002, inge@ebbeskotte.de, Frau Susanne Jarsch: faltenbuch@web.de

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Landratsamt

6 Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Tübingen **zur Beschränkung des Gemeindegebrauchs an öffentlichen oberirdischen Gewässern.**

Das Landratsamt Tübingen erlässt gemäß § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz folgende

I.

Allgemeinverfügung

1. Der wasserrechtliche Gemeindegebrauch an den öffentlichen oberirdischen Gewässern im Landkreis Tübingen wird **ab sofort bis zum 30. September 2022** dahingehend eingeschränkt, dass das Entnehmen von Wasser mittels Pumpen oder ähnlichen Einrichtungen untersagt ist.
2. Für die Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis gilt das Wasserentnahmeverbot der Ziffer 1 ebenfalls, sofern die Erlaubnis eine Inhalts- und Nebenbestimmung enthält, die die Wasserentnahme in dem Zeitraum für unzulässig erklärt, in dem der Gemein- und Anliegergebrauch durch Allgemeinverfügung untersagt ist.
3. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung.

II.

Begründung

Rechtsgrundlage für die Ziffern 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung sind die § 21 Abs. 2 Nr. 1 Wassergesetz, § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), § 82 Abs.1 i.V.m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 Wassergesetz (WG) und § 3 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Danach kann der Gemeindegebrauch nach § 25 WHG, § 20 WG aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushaltes oder des Schutzes der Natur, geregelt, beschränkt oder verboten werden. Die unter Ziff. 1 angeordnete Untersagung des Gemeindegebrauchs ist erforderlich, um bei der derzeit langanhaltenden extremen Trockenheit, der Abflusssituation in den Gewässern und der Wetterprognose, die keine Phase mit umfangreichen, flächendeckenden Niederschlägen erwarten lässt, die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden zu bewahren.

Grundsätzlich gewährt eine erteilte wasserrechtliche Erlaubnis kein Recht auf uneingeschränkte Benutzung und ist stets widerruflich. Unter den derzeitigen Witterungsverhältnissen wiegen die Schutzgüter Wasserhaushalt und Natur höher als das Interesse der Wasserrechtinhaber an einer unbeschränkten Ausübung ihrer Wasserentnahme. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung). Es ist nicht vertretbar, dass durch Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeindegebrauchs fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts weiter verschlechtert wird. Durch weite-

re Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge zu erhaltende Mindestabfluss nicht mehr gewährleistet.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Tübingen mit Sitz in Tübingen einzulegen.

IV.

Hinweise

1. Die Allgemeinverfügung kann während der Sprechzeiten beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Umwelt und Gewerbe, Zimmer B3 09, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen, eingesehen werden.
2. Bei Zuwiderhandlungen können Bußgelder bis zu einer Höhe von 100.000 Euro verhängt werden.
3. Das Schöpfen von Wasser lediglich mit Handgefäßen wie Eimern und Gießkannen bleibt zulässig.

Tübingen, den 18.07.2022 Landratsamt Tübingen
– untere Wasserbehörde –

Lukas Scheiger

(GBL Gesundheit, Veterinärwesen, Umwelt und Forst)

Bedenkliche Entwicklung der Wasserstände in den Gewässern des Landkreises Tübingen:

Landratsamt erlässt zeitlich befristetes Wasserentnahmeverbot

Wegen der andauernden Trockenheit hat das Landratsamt Tübingen ein zeitlich befristetes Wasserentnahmeverbot erlassen.

Die Wasserstände bzw. Abflüsse in den Flüssen und Bächen im Landkreis Tübingen sind aufgrund der bisher trockenen Witterung bereits jetzt schon auf kritische Werte gesunken. Auch die Wetterprognosen für die nächsten Tage und Wochen lassen keine Niederschläge erwarten. Die Hitze führt jedoch zu hohen Verdunstungsraten. Lokale Regenschauer tragen nur kurzfristig zu einer Entspannung der Niedrigwassersituation bei. Sie fließen entweder schnell oberflächennah ab oder werden vollständig von Boden und Vegetation aufgenommen. Die Grundwasserstände unterliegen einem Abwärtstrend, was den Trockenwetterabfluss im Gewässer weiter verringert. Die Wasserstände und Abflüsse könnten deshalb in den kommenden Wochen noch niedriger ausfallen. Deshalb sind kritische Zustände für Fische und Kleinlebewesen in den Gewässern nicht auszuschließen.

Das Landratsamt Tübingen beschränkt deshalb per Allgemeinverfügung **ab sofort bis zum 30.09.2022** den so genannten wasserrechtlichen Gemeindegebrauch. Danach ist es verboten, Wasser mittels Pumpen aus einem oberirdischen Gewässer zu entnehmen. Das Schöpfen von Wasser lediglich mit Handgefäßen wie Eimern und Gießkannen bleibt zulässig. Zuwiderhandlungen können mit Bußgeldern geahndet werden.

Auch mit Blick auf die gegenwärtige Hitzeperiode appelliert das Landratsamt an das Verantwortungsbewusstsein aller, besonders sparsam mit der Ressource Wasser umzugehen. Die Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landkreises Tübingen, www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik Bekanntmachungen veröffentlicht.

Schüleraufnahme an den Beruflichen Schulen des Landkreises Tübingen zum Schuljahresbeginn 2022/2023

Die Beruflichen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Tübingen bieten eine vielseitige, qualifizierte, allgemeine und berufliche Bildung für Schülerinnen und Schüler aller Schularten. Im Juli bzw. September findet für das Schuljahr 2022/2023 die Aufnahme der berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler statt, die sich für die einzelnen Schularten angemeldet haben. Berufsschulpflichtig sind alle Jugendlichen, welche die allgemeine Schulpflicht erfüllt und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Wer eine schulische berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Berufsfachschule abgeschlossen hat und nicht in eine Berufsausbildung eintritt, für den gilt die Berufsschulpflicht als erfüllt.

Alle Jugendlichen unter 18 Jahren, die nach der Klasse 9 oder Klasse 10 keine weiterführende Vollzeitschule besuchen bzw. kein Ausbildungsverhältnis eingehen, sind verpflichtet, das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) bzw. das Berufseinstiegsjahr (BEJ) oder die Duale Ausbildungsvorbereitung (AV_dual) zu besuchen. Das VAB besuchen Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss. Das BEJ besuchen Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss. Im AV_dual können Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Hauptschulabschluss aufgenommen werden.

Die jeweiligen Anmeldetermine und – Uhrzeiten sowie weitere Informationen finden sich auf den Internetseiten der Beruflichen Schulen:

Gewerbliche Schule Tübingen: www.gs-tuebingen.de

Mathilde-Weber-Schule Tübingen:

www.mathilde-weber-schule.de

Wilhelm-Schickard-Schule Tübingen:

www.wss.tue.bw.schule.de

Berufliche Schule Rottenburg: www.bsrottenburg.de

Schienenersatzverkehr ab 28. Juli zwischen Holzgerlingen und Dettenhausen und Sperrung des Bahnübergangs

Der Zweckverband Schönbuchbahn verbessert die Verkehrssicherheit am Bahnübergang Tübinger Straße in Holzgerlingen und beseitigt damit eine Langsamfahrstelle. Aufgrund dieser Bauarbeiten wird ab dem 28. Juli 2022 zwischen Dettenhausen und Holzgerlingen die Strecke gesperrt. Die Züge verkehren nur noch zwischen Böblingen und Holzgerlingen Bahnhof.

Zwischen Dettenhausen und Holzgerlingen Bahnhof wird ein Schienenersatzverkehr mit Niederflurgelenkbussen eingerichtet. Die Busse fahren wochentags im Halbstunden-Takt. Der erste Bus von Dettenhausen nach Holzgerlingen Bahnhof verkehrt wochentags um 4:43 Uhr, samstags um 5:37 Uhr und sonntags 6:37 Uhr. Der letzte Bus verkehrt wochentags, samstags und sonntags um 23:37 Uhr. In der Gegenrichtung verkehrt der erste Bus wochentags um 5:51 Uhr, samstags um 6:00 Uhr und sonntags um 7:00 Uhr. Der letzte Bus wochentags und samstags um 00:51 Uhr und sonntags um 0:00 Uhr. An den Samstagen und Sonntagen fahren die Ersatzbusse tagsüber im Halbstunden-Takt, morgens und abends im Stundentakt. Die Haltestellen sind: Dettenhausen Bahnhof, Weil im Schönbuch Turnhalle, Weil im Schönbuch Wilhelmstraße, Weil im Schönbuch Hauptstraße, Weil im Schönbuch Troppel.

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtlingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis	116 117
Krankentransporte	07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711	28944250
-----------	----------

Wasserrohrbruch

Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe (Entstörungsdienst 24-Std.-Service)	0800 8151815
---	--------------

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------

Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 22. Juli 2022

Apotheke 42, Poststr. 42, Böblingen,
Tel.: 07031-20 43 60

Samstag, 23. Juli 2022

Hibiscus-Apotheke, Altdorfer Str. 9,
Hildrizhausen, Tel.: 07034-86 45
Löwen-Apotheke am Domo, Hirsauer Str. 8,
Sindelfingen, Tel.: 07031-70 07 91

Sonntag, 24. Juli 2022

Apotheke an der Schwabstraße, Schwabstr. 21,
Böblingen, Tel.: 07031-22 40 85

Montag, 25. Juli 2022

Paracelsus-Apotheke, Berliner Str. 28,
Böblingen, Tel.: 07031-22 73 33

Dienstag, 26. Juli 2022

Pinguin-Apotheke, Berliner Str. 24,
Maichingen, Tel.: 07031-76 52 22
Brunnen-Apotheke, Stuttgarter Str. 14,
Steinenbronn, Tel.: 07157-2 26 74

Mittwoch, 27. Juli 2022

Bürgerhaus-Apotheke, Sindelfinger Str. 31,
Maichingen, Tel.: 07031-38 11 13
Umland-Apotheke, Gartenstr. 1, Waldenbuch,
Tel.: 07157-38 37

Donnerstag, 28. Juli 2022

Flugfeld-Apotheke, Konrad-Zuse-Str. 14,
Böblingen, Tel.: 07031-20 59 00

Die Haltestelle in der Gottlieb-Binder-Straße (Gewerbegebiet Buch/Sol) wird separat vom Bahnhof Holzgerlingen angefahren. Diese Haltestelle wird wochentags im Halbstunden-Takt zu den Hauptverkehrszeiten 05:06 Uhr bis 09:06 Uhr und 15:21 Uhr bis 19:36 Uhr angefahren. Fahrgäste sollten sich über die Abfahrtszeiten über die VVS-App und im Internet informieren. Es ist zu beachten, dass die Busse in Dettenhausen 19 min früher als der Zug abfahren.

Sperrung des Bahnübergangs für den Straßenverkehr

Ab Montag 1. August 2022 wird die Zu- und Abfahrt von der B464 in die Tübinger Straße nicht mehr möglich sein. Die Umleitung zum Gewerbegebiet Buch/Sol erfolgt über die Erlachstraße und ist entsprechend ausgeschildert. Für Fußgänger, Fahrradfahrer und den Anliegerverkehr (nur für PKW) zum Schlosshof wird 100 m östlich des Bahnübergangs eine provisorische Querung über die Gleise hergestellt. Die Umleitung auf der Seite des Gewerbegebiets Buch/Sol erfolgt über die Robert-Bosch-Straße. Der Zweckverband Schönbuchbahn und die Stadt Holzgerlingen bedauern die mit den Arbeiten verbundenen Einschränkungen und bitten alle Betroffenen um Verständnis.

Die Abteilung Forst des Landratsamtes informiert:

Sperrung der Feuerstellen und Verbot von Feuer im Wald und in Waldnähe im kompletten Landkreis Tübingen

Bei den aktuell hohen Temperaturen und fehlenden Niederschlägen sind die Vegetation und die obere Bodenschicht im Wald ausgetrocknet. Das Forstamt ordnet ab sofort ein Verbot für den Umgang mit Feuer im Gefahrenbereich an und bittet die Bevölkerung um Unterstützung bei der Waldbrandverhütung. **Die Anordnung findet sich unter www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik Bekanntmachungen.**

Bürgerinnen und Bürger müssen beachten, dass im Landkreis Tübingen alle Feuerstellen im und am Wald - bis zu einer Entfernung von 100 m - ab sofort und bis auf Weiteres gesperrt sind. Verboten ist außerdem der Umgang mit offenem Feuer und Licht sowie jegliches Feuerentzünden im und am Wald. Dies gilt für sämtliche öffentlichen und auch privaten Grillplätze und Feuerstellen im Gefährdungsbereich. Die Regelung gilt grundsätzlich; auch wenn vor Ort kein Hinweisschild installiert ist. Verstöße gegen diese Verfügung können geahndet werden. Dem Waldbesuch, der in dieser Hitze eine willkommene Abkühlung sein kann, steht damit ausdrücklich nichts im Wege. Statt Grillgut kann auch ein Picknick mitgenommen werden – mit der eindringlichen Bitte, den Müll wieder mitzunehmen.

Hintergrund:

Dürrer Laub, Nadelstreu und abgestorbene Gräser brennen wie Zunder. Mit Blick auf die Wettervorhersagen ist die Waldbrandgefahr auch in den kommenden Tagen sehr hoch. Vor allem lichte Bereiche entlang von Straßen und Wegen sowie Grillstellen oder Waldparkplätzen sind besonders betroffen. Dort können eine achtlos weggeworfene Zigarette, offenes Feuer oder Funkenflug zu verheerenden Folgen führen. Die Forstverwaltung hatte zu den Gefahren im Umgang mit Feuer erst am vergangenen Wochenende informiert und zur Vorsicht gemahnt. Die aktuelle Wetterentwicklung mit Rekordtemperaturen macht nun weitere Schritte erforderlich.

**MEHR INITIATIVEN
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 27.07.2022

Mittwoch, 03.08.2022

Altpapier

Montag, 25.07.2022

Problemstoffsammelstelle

Freitags 15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll

Mittwoch, 03.08.2022

Häckselgut-Lagerplatz

Di. 16:30 – 18:30 Uhr

Do. 16:30 – 18:30 Uhr

Sa. 09:00 – 16:00 Uhr

Gelber Sack

Montag, 01.08.2022

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.



Die Polizei informiert

Berufsinformation des Polizeipräsidiums Reutlingen in den Sommerferien

Viele junge Menschen streben nach einem Beruf mit Abwechslung und Vielfalt. Genau das und täglich neue Herausforderungen bietet der Polizeiberuf. Darüber hinaus leisten die Polizistinnen und Polizisten noch einen wertvollen persönlichen Beitrag für die Gesellschaft.

Egal in welchem Bereich man später bei der Polizei tätig ist, am Anfang steht immer die 30 Monate dauernde Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst oder der direkte Einstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Das Studium hierfür dauert inklusive der Vorausbildung insgesamt 45 Monate. Neben den allgemeinen Voraussetzungen, welche man über die Einstellungsberater erfragen oder über die Homepage der Polizei Baden-Württemberg (www.polizei-der-beruf.de) einsehen kann, gelten für die beiden Laufbahnen bestimmte Schulabschlüsse und Gesamtnotendurchschnitte. Für die Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst ist mindestens die Mittlere Reife mit einem Notenschnitt von 3,2 erforderlich. Für das duale Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst ist ein Abitur oder die Fachhochschulreife mit einem Notenschnitt von mindestens 3,0 erforderlich.

In beiden Fällen erwartet die jungen Bewerberinnen und Bewerber eine spannende und abwechslungsreiche Ausbildung mit einem hohen Praxisanteil.

Wer noch im März 2023 mit der Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst starten möchte, hat hierfür mit der Abgabe seiner Bewerbung noch bis Ende September 2022 Zeit. Bewerbungsschluss für die Einstellungen im gehobenen Polizeivollzugsdienst mit Studienbeginn im Juli 2023 sowie im mittleren Polizeivollzugsdienst mit Ausbildungsbeginn im September 2023 ist der 31.12.2022.

Die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen informieren in den Sommerferien an drei Tagen in Reutlingen und Tübingen über alle Themen rund um den Polizeiberuf. Die Interessentinnen und Interessenten erfahren hier alles über die Einstellungs Voraussetzungen, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren, die Ausbildung und das Studium. Auch für Rückfragen bleibt genügend Zeit.

Die Veranstaltungen finden an folgenden Terminen statt:
04.08.2022, 10.00 Uhr - 13.00 Uhr, Polizeirevier Reutlingen, Burgstraße 27-29, 72764 Reutlingen
18.08.2022, 10.00 Uhr - 13.00 Uhr, Polizeirevier Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 30, 72020 Tübingen
01.09.2022, 10.00 Uhr - 13.00 Uhr, Polizeirevier Reutlingen, Burgstraße 27-29, 72764 Reutlingen

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 8 sowie potentielle Berufswechler bis zum Alter von 32 Jahren. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldungen werden per E-Mail an reutlingen.berufsinfo@polizei.bwl.de, Kennwort „Ferien-Info“ unter Angabe von Name, Anschrift und Telefonnummer erbeten.

VVS



9-Euro-Ticket: Erstattungsanträge können ab sofort gestellt werden

Inhaber von StudiTickets und JahresTickets können sich Differenzbetrag zum 9-Euro-Ticket ab sofort erstatten lassen

Vom 9-Euro-Ticket profitieren auch die Stammkunden des VVS. Allen Abonnenten, denen der Fahrpreis monatlich vom Konto abgebucht wird, werden drei Monate lang automatisch nur mit 9 Euro pro Monat belastet. Wer sich aber bereits vor der bundesweit gültigen Aktion ein StudiTicket oder JahresTicket zugelegt und im Voraus bezahlt hat, kann ab sofort einen Antrag für die Erstattung des zu viel bezahlten Betrages stellen – das funktioniert über ein spezielles Onlinetool auf der Webseite des VVS unter erstattung.vvs.de.

Je nachdem, über welchen Vertriebsweg das Ticket gekauft wurde, unterscheidet sich das Erstattungsverfahren. Fahrgäste, die ihr Ticket über einen der folgenden Vertriebswege erworben haben, können die Erstattung nur über das Onlinetool beantragen:

- Online-StudiTickets, die über die Ticketshops der SSB oder DB gekauft wurden
- StudiTickets, Anschluss-StudiTickets und JahresTickets auf der polygoCard, die bei regionalen Verkehrsunternehmen, wie z.B. bei den Ludwigsburger Verkehrslinien (LVL) oder beim Städtischen Verkehrsbetrieb Esslingen (SVE), erworben wurden
- StudiTickets, Anschluss-StudiTickets und JahresTickets als Wertmarke, die über die SSB-Kundencenter gekauft wurden

Als papierne Wertmarke ausgegebene Tickets von DB oder regionalen Verkehrsunternehmen können nicht über das Onlinetool erstattet werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Für bei der DB gekaufte papierne Wertmarken können sich Fahrgäste ab sofort an das DB Reisezentrum wenden, bei dem sie das Ticket gekauft haben.
- Für papierne Wertmarken, die von einem regionalen Verkehrsunternehmen ausgestellt wurden, steht zum einen ein spezielles Erstattungsformular zur Verfügung, das per Post oder per E-Mail eingereicht werden kann. Zum anderen kann der Antrag auch bei der Verkaufsstelle, bei der die Wertmarke erworben wurde, abgegeben werden.

Weitere Informationen über den genauen Ablauf des Erstattungsverfahrens sind auf der Seite www.vvs.de/9-euro-erstattung zusammengefasst.

Die Sonderaktion „9-Euro-Ticket“ wurde im Zuge des Energie-Entlastungspakets der Bundesregierung ins Leben gerufen. Mit dem Ticket für nur 9 Euro im Monat können Fahrgäste den gesamten öffentlichen Personennahverkehr im VVS und darüber hinaus im Bundesgebiet nutzen.

(mar)



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Herzlichen Glückwunsch zum 2. Staatsexamen!



Foto: Privat

Für Clara Colmsee gehen 1,5 Jahre Vorbereitungsdienst an der Schönbuchschule zu Ende!

Frau Colmsee hat während dieser Zeit sowohl Schulschließung, Notbetreuung, Wechselunterricht als auch ganz „normalen“ Unterricht miterlebt und mitbewegt. Digitale Unterrichtsbesuche, Unterrichtsbesuche im Durchzug und mit „maskierten“

Lehrbeauftragten. Zum Schluss noch die Prüfungslehrproben mit Vortrag und mündlicher Prüfung. Eine sehr anstrengende Zeit, die zum Glück nun hinter ihr liegt!

Wir gratulieren Frau Colmsee ganz herzlich zum hervorragend bestandenem 2. Staatsexamen.

Wir freuen uns, dass wir sie als sehr engagierte junge Kollegin in diesem bedeutenden Ausbildungsabschnitt begleiten durften.

Vielen Dank an Frau Belz, die als Mentorin einen wichtigen und sehr verantwortungsvollen Beitrag in dieser Phase geleistet hat. Allen Kolleg/-innen, die auf verschiedene Art und Weise wichtige Begleiter waren, danke ich herzlich!

Frau Colmsee wird an der Schönbuchschule bleiben und ab September als Klassenlehrerin einsteigen! Frau Colmsee hatte einige Einstellungsangebote an anderen Schulen erhalten, sich aber entschieden, bei uns an der Schönbuchschule zu bleiben und unsere Schulgemeinschaft zu bereichern.

Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit!

Manuela Kircher, Rektorin

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10,

Tel. 520713, Fax 520715

Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.

Das Pfarramtsbüro ist besetzt

Di, 15 - 18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr.

Mehr Infos unter www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Sonntag, 24. Juli um 10:00 Uhr in der **Johanniskirche** mit Pfarrerin Silvia Kreuser

Mayara Kaupp empfängt das Sakrament der heiligen Taufe. Das Opfer ist für Aufgaben unserer Kirchengemeinde bestimmt.

Jeder und jede ist zum Gottesdienst herzlich eingeladen!

Schönbuch-Kantorei

Mo., 25.07., 19 Sommerfest Waldenbuch HdB

Geburtstags-Besuchsdienst

Di. 26.07., 9.30 Uhr Sitzungszimmer Gemeindehaus

Gottesdienst Haus im Park

Mi., 27.07. um 10:15 Uhr

Konfirmandenunterricht

Mi., 27.07. um 16.45 Uhr im Gemeindehaus.

Posaunenchor

Am Samstag 23. Juli 2022 feiern wir wieder ausgiebig bei unserem Wiesenfest im Bogarda.

Ab 17 Uhr wird das Lagerfeuer angeheizt. Für Getränke ist gesorgt.

Grillgut, gute Laune und schönes Wetter bitte selber mitbringen.

Gospelchor

Wir treffen uns jeden Donnerstag um 20 Uhr in der Johanneskirche zur Chorprobe.

Kirchengemeinderat

Der Kirchengemeinderat tagt in öffentlicher Sitzung am Fr., 22.07. im Gemeindehaus.

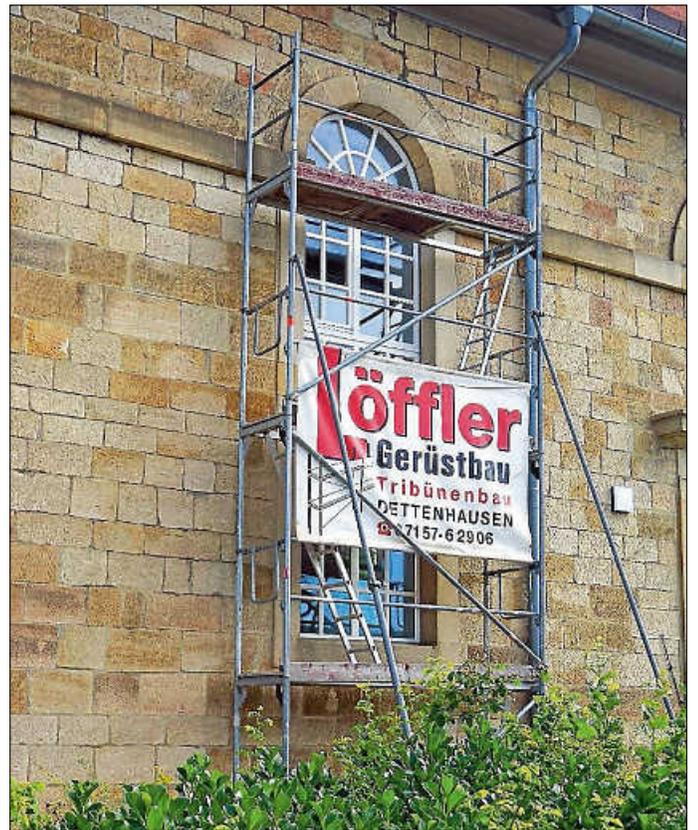


Foto: KG

Nochmals eingerüstet

Stumpf gewordene und nicht mehr wärmedämmende Fensterscheiben an der Südseite der Johanniskirche mussten ausgewechselt werden. Der Senior-Chef der Firma Fenster-Motzer hat sie vor mehr als 40 Jahren in Einzelanfertigung eingepasst. Unter seiner Regie werden nun einzelne, schadhaft gewordene Scheiben ausgewechselt. Die jahrzehntelange Sonneneinstrahlung hat ihnen zugesetzt und das Material ermüdet. Die neuen Gläser haben einen hohen Wärmedämmwert und tragen mit dazu bei, dass man auch bei frostigen Außentemperaturen in der Kirche nicht frieren muss. Mit dem Ersatz der schadhaften Scheiben ist die Kirchenrenovierung zu einem vorläufigen Abschluss gekommen.

Wir danken allen Handwerkern für ihre hervorragende Arbeit und freuen uns an der neu renovierten Kirche! Spenden sind weiterhin erbeten:

Evangelische Kirchenpflege

IBAN DE 89 6006 9378 0055 3100 01